



**Faktenblatt zum Globalen Pakt für eine
sichere, geordnete und reguläre Migration (GCM)
kurz: Migrationspakt**

Welches Ziel verfolgt der GCM?

Er zielt darauf ab, sichere, geordnete und legale Migration zu steuern und illegale Migration zu reduzieren. Auf deutschen Wunsch wurde z.B. ein Augenmerk auf die Bekämpfung von Fluchtursachen in Herkunftsstaaten gelegt: z.B. sollen diese bei der Beseitigung von Fluchtursachen unterstützt werden.

Gefährdet der GCM die deutsche Souveränität?

Der GCM ist eine politische Absichtserklärung. Rechtlich bindende Wirkung kommt ihm ausdrücklich nicht zu. Insbesondere handelt es sich beim GCM auch nicht um einen völkerrechtlichen Vertrag. In den Leitprinzipien bekräftigt der GCM ausdrücklich „das souveräne Recht der Staaten, ihre nationale Migrationspolitik selbst zu bestimmen, sowie ihr Vorrecht, die Migration innerhalb ihres Hoheitsbereichs in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht selbst zu regeln“ (Ziffer 15 lit. c). Der GCM weist damit ausdrücklich darauf hin, dass die Souveränität der Staaten unangetastet bleibt. Die Möglichkeit, die nationalen Grenzen zu schützen, wird ausdrücklich bestätigt. Der GCM beinhaltet auch keine Aufnahmezusagen.

Fehlt dem GCM die demokratische Legitimation und wurde im Deutschen Bundestag dazu gesprochen?

Die Entscheidung über die Zustimmung zum GCM wird durch die aus demokratischen Wahlen hervorgegangene Bundesregierung gefällt. Die Vertreter der nationalen Regierungen bei den Vereinten Nationen sind lediglich die ausführenden Personen.

Die Bundesregierung hat zudem im Laufe des Jahres in zahlreichen Antworten auf mehrere Kleine Anfragen ausführlich geantwortet und über die Beratungen und die Zielsetzungen aus deutscher Sicht berichtet. Zudem hat sich der Bundestag bereits am 19. April 2018 im Rahmen einer aktuellen Stunde mit dem GCM befasst und wird sich am 8. November 2018 erneut damit befassen.

Schränkt der GCM die Meinungsäußerung ein und verbietet Kritik?

Der GCM setzt Kritik nicht mit Rassismus gleich. Eines der Ziele besteht darin, im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen „alle Formen der Diskriminierung zu beseitigen“ und „einen offenen und auf nachweisbaren Fakten beruhenden öffentlichen Diskurs [...] [zu] fördern“. Einschränkungen etwa der politischen Betätigung oder der freien Meinungsäußerung von Bürgern sind nicht vorgesehen oder geplant. Vielmehr wird ausdrücklich hingewiesen, dass sich die Mitgliedstaaten verpflichten „im Einklang mit dem Völkerrecht das Recht der freien Meinungsäußerung zu schützen“.

Eine Strafverfolgung als mögliche Maßnahme wird nur für Gewalt- und Hassstraftaten vorgesehen. Dies ist aber bereits heute bei uns schon jetzt geltende Rechtslage.

Wird der GCM zu einem grenzenlosen Zuzug von Wirtschaftsmigranten nach Deutschland führen?

Der GCM weist ausdrücklich darauf hin, dass die Souveränität der Staaten unangetastet bleibt. Die Möglichkeit, die nationalen Grenzen zu schützen, wird ausdrücklich bestätigt. Ebenfalls ist auch keine „Umsiedlung“ „typischer Wirtschaftsflüchtlinge“ vorgesehen und er enthält keine Aufnahmezusagen. Zudem ist an keiner Stelle von 250 Millionen Migranten die Rede.

Schon jetzt können Staaten nach geltendem Recht die legale Einreise von Ausländern selbst bestimmen, zudem können Schutzsuchende sich ihr Zielland nicht aussuchen. Deutschland ist schon jetzt zur Wahrung der Menschenrechte (Völkerrecht) und zur Wahrung der Menschenwürde (Grundgesetz) verpflichtet.

Im GCM geht es u.a. darum, dass Herkunfts- und Transitstaaten anerkennen, dass auch sie ihren Beitrag zur Bekämpfung der (illegalen) Migration leisten. Diese sollen insbesondere dazu beitragen, Fluchtursachen zu bekämpfen. Zielstaaten werden gehalten zu prüfen, ob es Möglichkeiten gibt, legale Zuwanderung zu ermöglichen. Eine solche Prüfung nimmt Deutschland ohnehin schon jetzt sowie bei der Schaffung eines Fachkräfte-Zuwanderungsgesetzes vor. Dabei werden selbstverständlich auch Erfahrungen aus der Migrationskrise 2015 sowie Grenzen der Aufnahmefähigkeit beachtet.

Der GCM dient vielmehr dazu, zwischen legaler und illegaler Migration zu unterscheiden. Dies war für Deutschland ein zentraler Punkt bei den Verhandlungen und die klare Trennung ist aus deutscher Sicht zu begrüßen.

Werden soziale und integrationspolitische Fragen im Inland ausgeblendet?

GCM bekräftigt zwar mögliche positive Wirkungen von Migration, weist aber darauf hin, dass die Migranten die Gesetze der Zielländer einhalten und deren Gebräuche respektieren müssen. Die Bundesregierung hat seit Ausbruch der Flüchtlingskrise im Spätsommer 2015 auf allen politischen Ebenen zahlreiche Initiativen und Maßnahmen ergriffen, um die irreguläre Migration nach Deutschland einzudämmen, sodass derzeit die Zahl der Asylgesuche in etwa auf dem Niveau von 2014, dem Jahr vor dem Ausbruch der Flüchtlingskrise, liegt.

Der GCM sieht an verschiedenen Stellen die Pflicht vor, dass Migranten ungeachtet ihres Migrationsstatus Zugang zu Grundleistungen erhalten sollen. Diese Pflicht folgt jedoch in Deutschland bereits verfassungsrechtlich aus der Menschenwürdegarantie des Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG. Darüber hinaus gehende Sozialleistungen in Deutschland werden aus dem GCM nicht begründet.

Fazit: Standards im nicht-europäischen Ausland erhöhen!

Die weltweiten Wanderungsbewegungen haben aus den unterschiedlichsten Gründen zugenommen. Nur etwa 10 Prozent der Migranten sind Flüchtlinge und Asylsuchende. Diese Probleme können wir nicht rein nationalstaatlich lösen. Ein politischer Konsens, sie gemeinsam anzugehen ist daher zwingend notwendig. Dieser politische Konsens wird mit dem GCM hergestellt. Bereits im Rahmen der Genfer Flüchtlingskonvention, der UN-Kinderrechtskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention zu einer

humanitären Behandlung und Versorgung von Flüchtlingen hat sich Deutschland verpflichtet und weiterhin ein großes Interesse, die Standards insbesondere in den nicht-europäischen Ländern zu verbessern. Der GCM bietet die Möglichkeit, diese Standards, die Deutschland ohnehin fast ausnahmslos erfüllt sind, schrittweise auch in anderen Ländern einzuführen. Dies wird den Anreiz einer Migration nach Deutschland, allein um hier von der guten Versorgung profitieren zu können, senken und so langfristig eine positive Wirkung erzielen.